



Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Sozialpolitischen Ausschusses  
Herrn Dr. Timo Böhme, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: poststelle@msagd.rlp.de  
www.msagd.rlp.de

14. Februar 2019

Mein Aktenzeichen  
PuK-01 321-2-9/11/19

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Dagmar Rhein-Schwabenbauer  
Dagmar.Rhein@msagd.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2415  
06131 1617-2415

**23. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 7. Februar 2019  
hier: TOP 5**

**Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt  
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/4262**

**TOP 8**

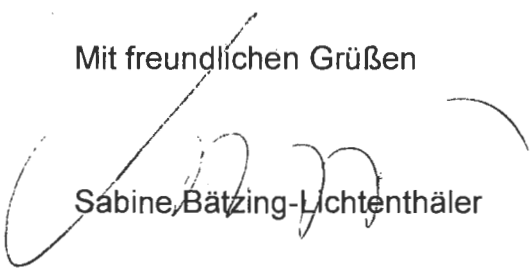
**Beschäftigung Schwerbehinderter  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Vorlage 17/4305**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,

anlässlich der Erörterung der oben genannten Tagesordnungspunkte in der 23. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 7. Februar 2019 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sabine Bätzing-Lichtenthäler

- 1 -



Az.: 64

Mainz, den 1. Februar 2019

Bearbeiterin: C. Böwing

☎ 06131 16-2095

## Sprechvermerk

**23. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses am 7. Februar 2019**

hier: TOP 5

**Inklusion von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt  
Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/4305**

TOP 8

**Beschäftigung Schwerbehinderter  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Vorlage 17/4305**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Böhme,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wie der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen in seiner Pressemitteilung vom 15. Januar 2019 zutreffend festgestellt hat, profitieren Menschen mit Behinderungen nicht im gleichen Maße von der aktuell guten Entwicklung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Nach den vorliegenden Daten der Agentur für Arbeit waren im Dezember 2018 insgesamt 5.925 schwerbehinderte Menschen in Rheinland-Pfalz arbeitslos. Im Vergleich zum Dezember 2017 sank die Anzahl um 2,8 Prozent, während die Anzahl aller arbeitsloser Menschen dagegen um 6,3 Prozent gesunken ist. Die Abnahme der Arbeitslosigkeit der schwerbehinderten Menschen ist ein positiver Effekt, der aber noch Steigerungspotential besitzt.

Die Beschäftigungsquote der öffentlichen und privaten Arbeitgeber stagniert in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2014 bis zum aktuellsten Berichtsjahr 2016 bei 4,1 Prozent.



Bei insgesamt 6.622 Arbeitgebern erreichten 1.379 Arbeitgeber die gesetzliche Beschäftigungsquote von mindestens 5 Prozent. 1.715 Arbeitgeber beschäftigten keinen einzigen schwerbehinderten Menschen.

Im Landesdienst wird die gesetzliche Mindestquote mit 5,05 Prozent im Jahr 2017 knapp erfüllt. Die Landesregierung hat im Koalitionsvertrag bereits folgendes Ziel festgehalten: „Mit einer „Initiative 6 Prozent“ möchten wir die Beschäftigungsquote in der Landesverwaltung erhöhen und streben in jedem einzelnen Ressort mindestens 5 Prozent an.“

Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Das Forum „Arbeiten mit Behinderung“ trifft sich zweimal im Jahr unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit und Demografie. Im Forum sind das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, das Bildungsministerium, das Wirtschaftsministerium, die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, die Rehabilitationsträger, die LIGA, Arbeitgebervertreter, die Kommunalen Spitzenverbände und die Kammern vertreten. Die Akteure werden auf diesem Weg für die Problematik sensibilisiert und setzen sich für schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ein.

Zusammen mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit hat das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie „Initiativen zur Arbeitsmarktintegration 2018/2019“ vereinbart. Eine Zielgruppe dieses Arbeitsmarktprogramms sind Menschen mit Behinderungen und die Stärkung ihrer Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt.

Der Landesteilhabebeirat hat mit seinem Beschluss vom 8. November 2018 verschiedene Vorschläge erstellt, um die Beschäftigungsquote im Landesdienst weiter zu erhöhen.



Der Landesteilhabebeirat schlägt vor, einen Stellenpool mit 50 Stellen für das Budget für Arbeit zu schaffen. Um diese Arbeitsplätze entsprechend zu besetzen, müssen die Dienststellen eng mit den Kreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte, in deren Zuständigkeit das Budget für Arbeit fällt und den Werkstätten für behinderte Menschen vor Ort zusammenarbeiten und zusätzlich beratend unterstützt werden. Zur praxisnahen Umsetzung des Vorschlages zum Stellenpool werden daher mit den Ressorts noch Gespräche geführt.

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass mit den Ressorts verbindliche Zielvereinbarungen geschlossen werden sollen, in denen eine Steigerung der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen festgelegt wird. Diese sollen jährlich auf höchster Ebene der Landesregierung unter Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden und Hauptschwerbehindertenvertretungen und dem Landesbeauftragten überprüft und weiterentwickelt werden.

Ich halte verbindliche Zielvereinbarungen für einen Ansatz in die richtige Richtung. Die konkreten Umsetzungsmöglichkeiten werden gegenwärtig geprüft.

An zentraler Stelle des Internetauftritts des Landes fordert der Landesteilhabebeirat, Förderprogramme, Unterstützungsleistungen und zuständige Stellen und Ansprechpartner zu nennen. Umfassende Informationen rund um den Themenbereich Teilhabe und Arbeit allgemein und für den Landesdienst werden bereits auf der Internet-Seite [www.inklusion.rlp.de](http://www.inklusion.rlp.de) zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie arbeitet an einer ergänzenden Übersicht von Fördermöglichkeiten der verschiedenen Leistungsträger, die bei Abschluss für die Ressorts bereitgestellt werden kann.

Ein wichtiges Instrument für die Ressorts sind die Anwendungsleitlinien.





Sie enthalten umfassende Aussagen zu den zahlreichen Gesetzes- und Verwaltungsvorschriften bezüglich der besonderen Rechtsstellung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst. Die Anwendung der Vorschriften soll damit erleichtert werden. Die Anwendungsleitlinien sind ebenfalls auf der genannten Internetseite hinterlegt und werden momentan unter Mitwirkung der Ressorts, des Landesbeauftragten und der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden und Hauptschwerbehindertenvertretungen überarbeitet.

Ein weiterer Vorschlag des Landesteilhabebeirats ist die Schaffung eines inklusiven Stellenplans. Bei Erreichen der Zielvorgaben sollen zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt werden. Stellen, die von schwerbehinderten Beschäftigten besetzt sind, sollen nicht wegfallen und grundsätzlich von Menschen mit Behinderungen wiederbesetzt werden.

Als letzten Punkt schlägt der Landesteilhabebeirat eine Verdopplung der Ausgleichsabgabe vor. Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind verpflichtet, auf mindestens 5 Prozent der Plätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Kommt der Arbeitgeber dieser Pflicht nicht nach, ist je nach Größe des Arbeitgebers und tatsächlicher Beschäftigungsquote pro nicht besetzten Platz eine Ausgleichsabgabe zu zahlen. Die Ausgleichsabgabe ist mit Bundesrecht im Neunten Buch Sozialgesetzbuch geregelt. Der Landesteilhabebeirat fordert daher die Landesregierung auf, eine entsprechende Bundesratsinitiative einzubringen.

Die Bundesregierung hat sich anlässlich einer kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE mit der Fragestellung der Erhöhung der Ausgleichsabgabe im September 2018 fachlich auseinandergesetzt. Dabei wurde festgestellt, dass eine Dynamisierung der Höhe der Ausgleichsabgabe über die Anpassung an die Entwicklung der Bezugsgröße abgedeckt ist. Die Dynamisierung wirkt so, dass auf die Arbeitgeber, die die geringsten Beschäftigungsquoten haben, der größte Steigerungsbetrag zukommt. Die Bundesregierung war aus diesen Gründen nicht bereit, eine Erhöhung der Ausgleichsabgabe herbeizuführen.



Auf Fachebene wird zurzeit gemeinsam mit den anderen Ländern geprüft, ob eine Bundesratsinitiative fachlich und politisch erfolgsversprechend ist.